

Beschlüsse der Bezirksvertreterversammlung des Bereiches Hochschule und Forschung der GEW Sachsen am 18.10.2012

- Vertretung des Bezirksvorsitzenden im Geschäftsführenden Vorstand der GEW Sachsen

Für den Fall, dass auch Anke Haake verhindert ist, wird der Bezirksvorsitzende im Geschäftsführenden Vorstand der GEW Sachsen durch Torsten Steidten vertreten.

Rainer Riedel und Marco Unger beantragen im Geschäftsführenden Vorstand, dass dessen Sitzungen an Dienstagen künftig 14 Uhr statt 11 Uhr beginnen, damit ggf. Anke Haake als stellvertretende Bezirksvorsitzende Rainer im Falle seiner Verhinderung vertreten kann.

- Aufnahme studentischer Beschäftigter in den Gültigkeitsbereich des TV-L
 1. Der Bezirksverband Hochschule und Forschung der GEW Sachsen spricht sich für die Streichung von §1 Absatz (3), Buchstaben b) und c) des TV-L und damit für eine Aufnahme von wissenschaftlichen Hilfskräften (mit und ohne Abschluss) in den Gültigkeitsbereich des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder aus.
 2. Der Bezirksverband setzt sich für die Aufnahme dieser Forderung in den Forderungskatalog der GEW zur Tarifrunde 2013 ein.
 3. Der Bezirksverband setzt sich für die Durchsetzung der Forderung während der Tarifverhandlungen (mit der TdL) 2013 ein. Bereits im Vorfeld werden Verbündete hierfür gesucht, geschult und entsprechendes Material erstellt.
- Sächsisches Hochschul„freiheits“gesetz
 1. Der Bereich Hochschule und Forschung der GEW Sachsen lehnt die mit der Beschlussfassung zum „Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Bestimmungen“ erfolgten Verschlechterungen im Hochschulgesetz ab, insbesondere die weitere Schwächung der akademischen Selbstverwaltungsgremien, speziell des Senates, die Regelungen zu den Zielvereinbarungen, die Austrittsmöglichkeit aus der verfassten Studierendenschaft und die Einführung von Langzeitstudiengebühren. Der Bezirksverband fordert deren Rücknahme.
 2. Der Bereich Hochschule und Forschung der GEW Sachsen betrachtet die Art und Weise, mit der noch innerhalb weniger Tage wesentliche Änderungen am Gesetzentwurf von den Regierungsfractionen eingebracht und durchgesetzt worden sind, für undemokratisch und deshalb inakzeptabel.
 3. Der Bereich Hochschule und Forschung der GEW Sachsen wird von den Neuregelungen betroffene Mitglieder unterstützen und begrüßt den analogen Beschluss des Landesvorstandes.
 4. Der Bereichsvorstand wird aufgefordert, der BVV 2013 konkrete Änderungsvorschläge zum Landeshochschulrecht vorzulegen. Hierzu wird das Referat Hochschule und Forschung um Unterstützung gebeten.